

# STELLUNGNAHME

## zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016 geändert wird

Wien, am 5. Juli 2019

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) nimmt zum Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:

Das BMBWF gründete zur weiteren Digitalisierung der Wissensbilanz eine Arbeitsgruppe. Die uniko begrüßte diese Vorgehensweise und hat dafür Expert\_innen nominiert, um gemeinschaftlich eine optimale Lösung zu erzielen. Was die technischen Prozesse und Werkzeuge betrifft, waren die Gespräche in der Arbeitsgruppe zwischen den Vertreter\_innen des Ministeriums und der Universitäten von wechselseitigem Einvernehmen gekennzeichnet. Insofern steht die uniko dem Vorhaben einer „Digitalisierung der Wissensbilanz“ prinzipiell positiv gegenüber.

Nicht akzeptabel ist aus Sicht der uniko jedoch § 4 Abs. 3 des Verordnungsentwurfs. Ohne vorherige inhaltliche Abstimmung in der Arbeitsgruppe (weder über die Themen noch über den Detaillierungsgrad oder über den Zeitrahmen) sieht § 4 Abs. 3 des vorliegenden Verordnungsentwurfs einseitig einen viel zu detaillierten Katalog von Überschriften, Unterüberschriften und Themen vor. Dies steht den Zielen einer Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung diametral entgegen. § 4 Abs. 2 und 3 würden den Universitäten 36 (für medizinische Universitäten: 37) Überschriften und darüber hinaus noch einen umfangreichen Katalog verpflichtend zu behandelnder „Themen“ vorschreiben. Ein derart enges Korsett für die Berichtslegung ist einer Darstellung des spezifischen Profils der einzelnen Universitäten abträglich; die Wissensbilanz wäre zur Darstellung der Charakteristika einer Universität gegenüber der Öffentlichkeit kaum mehr geeignet.

Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die fachliche Expertise einer bestehenden gemeinsamen AG nur zu technischen aber nicht zu inhaltlichen Fragen einbezogen wurde.

## STELLUNGNAHME

Wie in der Textgegenüberstellung ersichtlich, geht es in § 4 Abs. 3 der Verordnung nicht um die Zusammenführung von Unterkapiteln, sondern im Gegenteil um eine Ausweitung der Berichtspflicht. In den laufenden Datensammelprozessen und durch den zusätzlichen Aufwand, den das Digitalisierungsprojekt mit sich bringt, ist die Umstellung auf eine derartige Detaillierung schwer und teilweise gar nicht möglich. Die verpflichtend vorgegebenen detaillierten Überschriften und Themen würden die besonderen Profile der einzelnen Universitäten ignorieren und im Leistungsbericht kaum mehr sichtbar werden lassen. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund der beidseitig angestrebte effiziente und effektive Einsatz von Ressourcen nicht im Fokus steht.

Die uniko hätte sich gewünscht, die Diskussion über diese Inhalte in der Arbeitsgruppe mit der Möglichkeit zu gegenseitigem Feedback zu führen und nicht in Form einer öffentlichen Stellungnahme.

Die uniko unterstützt die in den individuellen Stellungnahmen der Universitäten angeführten Punkte und hebt folgende Forderungen besonders hervor:

- Vorabstimmung der technischen, organisatorischen, rechtlichen Prozesse und der inhaltlichen Struktur mit den Universitäten in bestehenden Arbeitsgruppen, die einen effizienten und effektiven Ressourceneinsatz auf allen Seiten sicherstellt.
- Reduzierung der Vorgaben für den Leistungsbericht auf die oberste Überschriftenebene.
- Weiterführung des gemeinsamen Optimierungsweges in Hinblick auf die nächste Leistungsvereinbarungsperiode, um die gemeinsamen Bedarfe frühzeitig klären zu können.

Der vorliegende Entwurf muss vonseiten der uniko entschieden abgelehnt werden, da dieser zu einer unzweckmäßigen Ausweitung des Aufwandes führen würde und nicht mehr auf den Leistungsvereinbarungen aufbaut.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Univ. Prof. Dr. Oliver Vitouch  
geschäftsführender Präsident